



Markt Bürgstadt

Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt
Tel. 09371/9738-0 www.buergstadt.de
Fax 09371/6500 500 poststelle@buergstadt.de

Gebührenordnung

für die Benutzung

des

Bürgerzentrums

„Mittelmühle“ Bürgstadt

(Gültig ab 01.03.2015)



I. Kulturelle Veranstaltungen

(Konzerte, Theateraufführungen, Feste, Turniere, Jubiläen, Liederabende, Ausstellungen, Basare, Tagungen, Delegierten-, Jahreshauptversammlungen, Vorträge von Behörden, Institutionen)

1. Ortsvereine, Pfarrgemeinde, Jugendorganisationen und Schulen:

a)	Großer Saal	Tag	190,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	300,00 €
c)	Foyer	Tag	140,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	80,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	160,00 €

2. Auswärtige Vereine, Schulen, Gruppen und Personen:

a)	Großer Saal	Tag	325,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	510,00 €
c)	Foyer	Tag	240,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	135,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	270,00 €

II. Tanz- und Faschingsveranstaltungen

1. Ortsvereine, Pfarrgemeinde, Jugendorganisationen und Schulen:

a)	Großer Saal	Tag	380,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	600,00 €
c)	Foyer	Tag	280,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	160,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	320,00 €

2. Auswärtige Vereine, Schulen, Gruppen und Personen:

a)	Großer Saal	Tag	645,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	1.020,00 €
c)	Foyer	Tag	475,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	270,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	545,00 €

III. Familienfeiern und private Veranstaltungen

1. Bürgstadter Bürger (Hauptwohnsitz):

a)	Großer Saal	Tag	nicht anmietbar
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	nicht anmietbar
c)	Foyer	Tag	210,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	120,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	240,00 €

2. Auswärtige Personen:

a)	Großer Saal	Tag	nicht anmietbar
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	nicht anmietbar
c)	Foyer	Tag	720,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	440,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	800,00 €

IV. Betriebsveranstaltungen und gewerbliche Nutzung

1. Einheimische Betriebe:

a)	Großer Saal	Tag	570,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	900,00 €
c)	Foyer	Tag	420,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	240,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	480,00 €

2. Auswärtige Betriebe:

a)	Großer Saal	Tag	1.160,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	1.400,00 €
c)	Foyer	Tag	860,00 €
d)	Kleiner Saal	Tag	600,00 €
e)	Kleiner Saal und Foyer	Tag	1.040,00 €

V. Gewerbliche Nutzung mit überörtlichem Charakter

(Gewerbliche Veranstaltungen aller Art, z. B. Agenturen)

a)	Großer Saal	Tag	2.000,00 €
b)	Großer Saal und Foyer	Tag	2.310,00 €
c)	Foyer	Tag	950,00 €

VI. Zusätzliche Leistungen

1. Küchenbenutzung			Kalte Küche	Warme Küche	
			Einheim.	Auswärt.	Einheim.
			Einheim.	Auswärt.	Auswärt.
a)	Kleiner Saal / Foyer	Tag	45,00 €	90,00 €	85,00 €
b)	Großer Saal	Tag	65,00 €	130,00 €	120,00 €
2. Überlassung von Geschirr und Besteck (Eigentum Vereinsring Bürgstadt)					
a)	Kleiner Saal	Tag	25,00 €		
b)	Foyer	Tag	40,00 €		
c)	Großer Saal	Tag	75,00 €		
Örtliche Vereine frei					
3. Terrassenbenutzung (bei Bestuhlung)	50,00 €				
4. Zusätzliche Kosten Auf- und Abbau (siehe VII./5.)	18,00 € / Std.				
5. Anmietung des Flügels			örtliche Veranstalter	überörtl. Veranstalter	
	Stimmen: Sache des Veranstalters		100,00 €	150,00 €	

VII. Allgemeines

1. Für jeden örtlichen Verein ist die Benutzung eines Raumes für eine kulturelle Veranstaltung dem Vereinszweck entsprechend pro Jahr frei.
2. Nähere Informationen und Anträge für die Überlassung der „Mittelmühle“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Schneider (Tel. 09371/9738-29) oder Herrn Hofmann (Tel. 09371/9738-27).
3. Jeder Veranstalter muss die erforderlichen Genehmigungen, wie Gaststättenerlaubnis, Veranstaltungsgenehmigungen usw., selbst beantragen.
4. In den vorgenannten Gebühren sind Heizung, Strom, Wasser sowie die Benutzung der technischen Einrichtungen und die Mehrwertsteuer enthalten.
5. In den Mietgebühren sind folgende pauschale Auf- und Abbauzeiten enthalten:

	Kleiner Saal/Foyer	Großer Saal u. Großer Saal u. Foyer
Aufbau am Vortag	2 Std.	3 Std.
Abbau am Folgetag	2 Std.	3 Std.

Zusätzliche Kosten fallen
am Abbautag jeweils ab der 3. Std. / 4. Std. bzw.
generell ab 13.00 Uhr in Höhe von 18,- EUR/Stunde an.
- Für Anmietungen nach I.1. und II.1. entfällt diese Regelung.
6. Die Räume und ggf. die Küche werden vor der Veranstaltung einem Verantwortlichen des Veranstalters überlassen. Nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume besenrein zu säubern. Die Küche ist in tadellosem gereinigtem Zustand an den Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Sonderreinigungsarbeiten bei grober Verschmutzung werden nach tatsächlich angefallenem Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
7. Die Verleihung des Geschirrs und des Bestecks erfolgt im Auftrag des Vereinsrings Bürgstadt.
8. Es liegt im Ermessen der Verwaltung, vom Veranstalter eine Sicherheitsleistung vor der Durchführung der Veranstaltung einzuheben.